



Aktenzeichen: 51a/Ric

Datum: 22.04.2021

Hinweis:

Beratungsfolge: Jugendhilfeausschuss

**Aufteilung der freiwilligen Zuschüsse im Jugendbereich 2021**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Im Jahr 2021 werden im Jugendbereich Zuschüsse für folgende Verwendungszwecke gewährt:

- 1. Förderung der Jugendarbeit in den Frankenthaler Jugendverbänden für
  - a. Zuschüsse zum Kauf von Gegenständen usw.
  - b. Zuschüsse zu Fahrten, Freizeiten, Einübung sozialen Verhaltens

30.000,00 €  
**(Vorjahr: 32.800,00 €)**
  
- 2. Zentrum für Arbeit und Bildung (ZAB) allgemeiner Zuschuss
 

3.000,00 €  
**(Vorjahr: 4.500,00 €)**
  
- 3. proFamilia Ludwigshafen freiwilliger Zuschuss
 

1.000,00 €  
**(Vorjahr: 1.500,00 €)**
  
- 4. Kinderschutzbund Frankenthal Zuschuss zur Geschäftsführung sowie Kompensation für Ausfall der Fixkosten durch Aufgabe „Kompass“
 

2.500,00 €

**Insgesamt 36.500,00 €**

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Der Jugendhilfeausschuss teilt gem. § 4 Nr. 4.5 der Jugendamtssatzung den im Haushaltsplan veranschlagten Gesamtansatz für Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen, Einrichtungen und Organisationen der Träger der freien Jugendhilfe auf.

Nach den Vorgaben der Haushaltsverfügung der ADD zum Haushalt 2021 sind insbesondere im freiwilligen Ausgabenbereich Mittelkürzungen vorzunehmen.

Bezüglich der laufenden Nummer 1 b lässt sich festhalten, dass Kinder und Jugendliche in den vergangenen Monaten pandemiebedingt auf viele Freizeitangebote verzichten mussten, sodass es sinnvoll ist, alle Möglichkeiten offen zu halten, die pandemieangepassten Freizeitangebote sicherstellen zu können. (Zum Teil wird sich der Coronasituation angepasst und es werden auch Onlineangebote gemacht)

Aufgrund der oben genannten Vorgaben wird eine Reduzierung der Mittel um 2.800 Euro vorgenommen, da abzusehen ist, dass in der aktuellen Situation im Gesamtergebnis weniger Freizeiten stattfinden werden.

In welchem Umfang und mit welchen Kosten die Ferienfreizeiten durchgeführt werden können, ist weiterhin nur schwer einschätzbar. Im Rahmen der Wertschätzung gegenüber den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen und des Engagements der Träger der freien Jugendhilfe sollen hier aber weiterhin finanzielle Unterstützungen geleistet werden.

Die Bewilligungen im Einzelfall erfolgen auf der Grundlage der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Zu den Zuschüssen unter der laufenden Nummer 1 a) wird dem Ausschuss eine gesonderte Drucksache zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Zuschüsse unter den laufenden Nummern 2 und 3 werden aufgrund der vorgegebenen Einsparungsvorgaben durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ebenfalls gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Bei den Zuschüssen unter den laufenden Nummern 2 bis 4 sind bis zum 31.03.2022 von den Zuwendungsempfängern Berichte über deren Tätigkeit sowie Verwendungsnachweise über den gewährten Zuschuss vorzulegen. Die Vorlage dieser Unterlagen ist Voraussetzung für eine evtl. erneute Gewährung eines Zuschusses in den Folgejahren. Die Auszahlung des Zuschusses 2021 erfolgt erst dann, wenn die jeweiligen Nachweise für 2020 vorliegen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei Produkt 3310 zur Verfügung.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Leidig  
Beigeordneter